

**Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs  
Psychologie an der Universität zu Lübeck  
mit dem Abschluss "Bachelor of Science"**

vom 21. Januar 2013 (NBl. HS MBW.Schl.-H. 2013, S. 28)

geändert durch:

Satzung vom 23. Mai 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. 2013, S. 56)

Satzung vom 17. Februar 2014 (NBl. HS MBW Schl.-H. 2014, S. 19)

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Studiengangsordnung für den Bachelorstudiengang "Psychologie" gilt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (PVO) an der Universität zu Lübeck in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2**

**Studienziel**

Der Bachelorstudiengang Psychologie der Universität zu Lübeck hat das Ziel, eine grundlegende praktische und wissenschaftliche Befähigung im Bereich der Psychologie zu vermitteln und die Studierenden dazu zu befähigen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern der Psychologie, z.B. im Gesundheitswesen, aufzunehmen. Er soll die Grundlage bilden für daran anschließende Masterstudiengänge in der Psychologie. Der Bachelorstudiengang vermittelt den grundlegenden Wissenskanon der Psychologie, dabei erfolgen Schwerpunktsetzungen in Bereichen, die für das Verständnis der Schnittstellen der Verhaltenswissenschaften zur Medizin und für die Anwendung von psychologischem Wissen im Gesundheitswesen von besonderer Bedeutung sind. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll dahingehend gefördert werden, dass sie grundlegende Fertigkeiten in den Bereichen Empathie und professioneller Kommunikation mit Menschen mit gesundheitlichen Störungen besitzen. Psychische Störungen, verhaltensbedingte Gesundheitsstörungen und neuropsychologische Störungen gehören zu den führenden Ursachen verlorener Lebensjahre. Demensprechend haben die Verhaltenswissenschaften und Neurowissenschaften sowie ihre praktische Anwendung in Psychotherapie und neuropsychologischer Therapie eine Schlüsselrolle im Gesundheitswesen und in der dazugehörigen medizinischen Grundlagenforschung. Die angebotenen Vorlesungen, Seminare und Praktika thematisieren grundlegende For-

schungsmethoden, Grundlagen der Statistik, Allgemeine Psychologie, Differentielle Psychologie, Leistungs- und Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Pädagogische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Ethik der Psychologie und Psychotherapie, Humanbiologie, Biologische Psychologie, Verhaltenspharmakologie, Neuropsychologie, Medizin für Psychologen und geben eine Einführung in die Klinische Psychologie.

### **§ 3**

#### **Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium und Studienbeginn**

(1) Zulassungsvoraussetzung ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachbundenen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.

(2) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Kandidatin oder der Kandidat die Bachelorprüfung oder die Diplomprüfung im Studiengang „Psychologie“ oder einem verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat oder wenn sie oder er sich in diesem Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen das erfolgreiche Bestehen einer anerkannten Deutschprüfung nachweisen. Diese können durch die erfolgreiche Teilnahme an der "Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" (DSH 2) oder durch die Prüfung "TestDaF" (TDN 4) nachgewiesen werden.

(4) Das Studium kann nur zum Winterhalbjahr aufgenommen werden.

(5) Wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt, werden die Studienplätze gemäß der Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung des Auswahlverfahrens in den Studiengängen Psychologie vergeben.

### **§ 4**

#### **Studienbegleitende Fachprüfungen**

Für die Bachelorprüfung sind studienbegleitende Fachprüfungen zu den im Anhang zu dieser Satzung angegebenen Modulen zu absolvieren. Der Anhang ist Bestandteil der Satzung. Die Durchführung von Fachprüfungen wird durch die Prüfungsverfahrensordnung geregelt.

## **§ 4 a**

### **Praktika**

(1) Für die Bachelorprüfung ist ein Berufspraktikum von vier Wochen zu absolvieren. Das Praktikum dient der Befähigung, das im Studium Erlernte praktisch umzusetzen, erworbenes Wissen zu vertiefen und neue Kenntnisse zu gewinnen. Darüber hinaus soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, berufliche Tätigkeitsfelder praktisch kennenzulernen. Es kann in einer von den Studierenden frei wählbaren Praktikumsstätte absolviert werden. Die dortige Betreuerin oder der dortige Betreuer muss über einen Master- oder Diplomabschluss der Psychologie verfügen.

(2) Für die Bachelorprüfung ist ein klinisches Praktikum (Praktikum: Co-Therapien) von vier Wochen zu absolvieren. Das Praktikum dient der praktischen Anbindung von lerntheoretischen Prinzipien in der stationären Akutversorgung und Rehabilitation von Menschen mit psychischen und neurologischen Störungen. Es kann in einer von den Studierenden frei wählbaren Praktikumsstätte absolviert werden. Die dortige Betreuerin oder der dortige Betreuer muss über einen Hochschulabschluss der Psychologie verfügen (Dipl.-Psychologe, Bachelor- oder Masterabschluss).

(3) Die Praktika können erst durchgeführt werden, wenn mindestens 82 ECTS erworben wurden.

(4) Die Praktika sind beim Prüfungsausschuss zur Genehmigung anzumelden und ihre Durchführung ist nach Beendigung durch die Praktikumsstätte zu bestätigen. Über die Praktika sind Praktikumsberichte zu erstellen, die Bestandteil der Modulprüfung sind.

(5) Die Praktika werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen durch die im Modulhandbuch benannten Personen wissenschaftlich betreut und ausgewertet. Prüferinnen und Prüfer sind die im Modulhandbuch genannten Personen.

## **§ 5**

### **Struktur und Umfang des Studiums**

(1) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 180 Kreditpunkten (KP) gemäß dem ECTS-Standard. Die Regelstudienzeit beläuft sich auf drei Jahre. Der Umfang der Lehrmodule im Pflichtbereich beträgt 155 Kreditpunkte (KP), dazu zählen Grundlagenfächer, Anwendungsfächer, fachübergreifende Bereiche, Methodenfächer, Praktika sowie das Ableisten von Versuchspersonenstunden. Der Wahlpflichtbereich umfasst 13 KP. Die Bachelorarbeit mit einem abschließenden Kolloquium hat einen Umfang von 12 KP.

(2) Die Teilnahme an weiteren von der Universität angebotenen Lehrmodulen über den in Absatz 1 vorgegebenen Rahmen hinaus ist möglich und wird empfohlen. Derartige Prüfungsleistungen können auf Antrag im Diploma Supplement aufgelistet werden.

## **§ 6**

### **Besondere Zugangsvoraussetzungen zu Lehrveranstaltungen**

(1) Für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen höherer Semester, wie z.B. Praktika, ist der Nachweis ausreichender theoretischer und praktischer Vorkenntnisse erforderlich. Der Nachweis der Vorkenntnisse gilt als erbracht, wenn Leistungszertifikate entsprechender fachlich vorgelagerter Module erworben wurden. Näheres regelt das Modulhandbuch in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die oder der jeweilige Modulverantwortliche kann ersatzweise auch das erfolgreiche Ablegen eines Eingangstestates als Nachweis anerkennen.

## **§ 7**

### **Bachelorprüfung und Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Fachprüfungen für die einzelnen Lehrmodule und der Bachelorarbeit mit einem abschließenden Kolloquium. Für Leistungszertifikate der Kategorie A (§ 6 PVO) ist eine Prüfungsleistung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1-3 PVO zu erbringen. Für die Kategorie B sind zusätzlich die Prüfungsleistungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 4-9 PVO zulässig.

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 9 der PVO.

## **§ 8**

### **Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit**

Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Anforderungen gemäß § 9 PVO in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllt, sich mindestens im fünften Fachsemester befindet und seinem Zulassungsantrag Leistungszertifikate des Studienganges Psychologie im Umfang von mindestens 120 ECTS vorweist.

# **Anhang I zur Studiengangsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie der Universität zu Lübeck: Prüfungsumfang der Bachelorprüfung**

## **Psychologie (Bachelor) – Lehrmodule**

### **Pflichtbereich**

#### **Grundlagenfächer:**

- Geschichte, Theorie und Ethik der Psychologie und Psychotherapie
- Allgemeine Psychologie
- Entwicklungspsychologie
- Differentielle Psychologie
- Biologische Psychologie
- Sozialpsychologie

#### **Anwendungsfächer:**

- Klinische Psychologie
- Neuropsychologie
- Pädagogische Psychologie
- Arbeits- und Organisationspsychologie

#### **Methodenfächer:**

- Grundlagen empirisch-wissenschaftlichen Arbeitens
- Grundlagen der Statistik
- Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik
- Experimentalpsychologisches Praktikum
- Diagnostisches Praktikum

#### **Praktika:**

- Praktikum: Co-Therapien
- Berufspraktikum

#### **fachübergreifende Bereiche**

- Humanbiologie
- Grundlagen der Pharmakologie und Verhaltenspharmakologie
- Medizin für Psychologen

#### **Versuchspersonenstunden**

- Versuchspersonenstunden zählen zu Studienleistungen. Davon müssen bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit 30 absolviert werden.

Aus der folgenden Tabelle ist der Prüfungsumfang der Bachelorprüfung ersichtlich. Es ist angegeben, welche Arten von Prüfungsleistungen in der Regel abzulegen sind, wobei jede Klausur und sonstige schriftliche Arbeit durch ein „K“ gekennzeichnet ist, jede mündliche Prüfung durch ein „M“ und jedes Praktikumstestat durch ein „T“. Module, die Wahlpflichtveranstaltungen umfassen, sind mit „WP“ bezeichnet.

### Psychologie – Pflicht-Module

Modulnummer	Lehrmodul	SWS	ECTS	Typ des Leistungszertifikats	Prüfungsart
PY1000	Humanbiologie I	4	5	A	M / K
PY1100	Entwicklungspsychologie	4	8	A	M / K
PY1200	Allgemeine Psychologie I	4	8	A	M / K
PY1300	Grundlagen empirisch-wissenschaftlichen Arbeitens	5	8	A	M / K
PY1400	VP-Stunden		1	B	T
PY1500	Humanbiologie II	4	5	A	M / K
PY1600	Geschichte, Theorie und Ethik der Psychologie und Psychotherapie	4	6	A	M / K
PY1700	Allgemeine Psychologie II	4	8	A	M / K
PY1800	Grundlagen der Statistik I	6	8	A	M / K
PY2000	Biologische Psychologie I	6	6	A	M / K
PY2100	Sozialpsychologie	6	8	A	M / K
PY2200	Differentielle Psychologie	6	8	A	M / K
PY2300	Grundlagen der Statistik II	6	8	A	M / K
PY2500	Biologische Psychologie II	4	6	A	M / K
PY2600	Medizin für Psychologen	5	6	A	M / K
PY2700	Klinische Psychologie	4	8	A	M / K
PY2800	Experimentalpsychologisches Praktikum		5	A	M / K
PY2900	Leistungs- & Persönlichkeitsdiagnostik	3	6	A	M / K

PY3000	Neuropsychologie	4	8	A	M / K
PY3100	Pädagogische Psychologie	3	6	A	M / K
PY3200	Arbeits- & Organisationspsychologie	3	6	A	M / K
PY3500	Diagnostisches Praktikum	3	5	B	M / K
PY3600	Praktikum: Co-Therapien		6	B	T
PY3700	Berufspraktikum		6	B	T
PY3900	Bachelorarbeit Psychologie		12	A	K
	<b>Summe</b>		<b>167</b>		

### Psychologie – Wahlpflicht-Module

<b>Modulnummer</b>	<b>Lehrmodul</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>Typ des Leistungszertifikats</b>	<b>Prüfungsart</b>
CS2200	Software-Ergonomie	3	4	A	M / K
PY1902	Problembasiertes Lernen	2	4	A	M / K
PY1903	Entwicklung beruflicher Identität in der Heilkunde	2	4	A	M / K
PY2904	Medienpsychologie	3	4	A	M / K
PY2905	Emotionsregulation	2	4	A	M / K
PY2901	Evidenzbasierte Psychologie	3	5	A	M / K
PY2902	Humane Anatomie und Physiologie: Vertiefung	3	5	A	M / K
PY2903	Praktikum Physiologie	3	5	B	T
PY2906	Freies Wahlmodul I	2-4	4-8	A	M / K

PY2907	Freies Wahlmodul II	2-4	4-8	A	M / K
PY2908	Freies Wahlmodul III	2-4	4-8	A	M / K

Umfang der mind. zu leistenden ECTS im Wahlpflicht-Bereich: 13 / entspricht mind. 7 SWS Vorlesung/Seminar



## Anhang II zur Studiengangsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie der Universität zu Lübeck: Studienplan

Semester	Pflichtmodul	Pflichtmodul	Pflichtmodul	Pflichtmodul		KP
1	PY1000 <b>Humanbiologie I: Klassische Humanbiologie</b> 5 KP	PY1100 <b>Entwicklungspsychologie</b> 8 KP	PY1200 <b>Allgemeine Psychologie I</b> 8 KP	PY1300 <b>Grundlagen empirisch-wissenschaftlichen Arbeitens</b> 8 KP	PY1400 <b>VP-Stunden</b> 1 KP	30
	V:4 / S:0 / Ü:0	V:2 / S:2 / Ü:0	V:2 / S:2 / Ü:0	V:5 / S:0 / Ü:0	V:0 / S:0 / Ü:0	
2	PY1500 <b>Humanbiologie II: Humane Physiologie und Anatomie</b> 5 KP	PY1600 <b>Geschichte, Theorie und Ethik der Psychologie und Psychotherapie</b> 6 KP	PY1700 <b>Allgemeine Psychologie II</b> 8 KP	PY1800 <b>Grundlagen der Statistik I</b> 8 KP	<b>Wahlpflichtbereich Psychologie:</b> ein Modul ist zu wählen 4 KP	31
	V:4 / S:0 / Ü:0	V:2 / S:2 / Ü:0	V:2 / S:2 / Ü:0	V:4 / S:2 / Ü:0		
3	PY2000 <b>Biologische Psychologie I</b> 6 KP	PY2100 <b>Sozialpsychologie</b> 8 KP	PY2200 <b>Differentielle Psychologie</b> 8 KP	PY2300 <b>Grundlagen der Statistik II</b> 8 KP		30
	V:1 / S:4 / Ü:0	V:2 / S:2 / Ü:0	V:2 / S:2 / Ü:0	V:4 / S:2 / Ü:0		
4	PY2500 <b>Biologische Psychologie II</b> 6 KP	PY2600 <b>Medizin für Psychologen</b> 6 KP	PY2700 <b>Klinische Psychologie</b> 8 KP	PY2800 <b>Experimentalpsychologisches Praktikum</b> 5 KP	PY2900 <b>Leistungs- &amp; Persönlichkeitsdiagnostik</b> 6 KP	31
	V:2 / S:2 / Ü:0	V:5 / S:0 / Ü:0	V:0 / S:4 / Ü:0	P:2	V:0 / S:3 / Ü:0	
5	PY3000 <b>Neuropsychologie</b> 8 KP	PY3100 <b>Pädagogische Psychologie</b> 6 KP	PY3200 <b>Arbeits- &amp; Organisationspsychologie</b> 6 KP	<b>Wahlpflichtbereich Psychologie:</b> ein Modul ist zu wählen 4 KP	<b>Wahlpflichtbereich Psychologie:</b> ein Modul ist zu wählen 5 KP	29
	V:2 / S:2 / Ü:0	V:2 / S:1 / Ü:0	V:2 / S:1 / Ü:0			
6	PY3500 <b>Diagnostisches Praktikum</b> 5 KP	PY3600 <b>Praktikum: Co-Therapien</b> 6 KP	PY3700 <b>Berufspraktikum</b> 6 KP	PY3900 <b>Bachelorarbeit</b> 12 KP		29
	V:1 / S:0 / Ü:2	P:2				
Summe						180